

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Schwörer
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 25.09.2014

Bebauungsplan „Schloßstraße“ (ehemals Bismarckstraße) / Hasenberg-/ Breitscheid-/ Senefelderstraße (Stgt 258)

Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung

Sehr geehrte Frau Schwörer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen gern Stellung zum vorgelegten B-Plan-Entwurf.

Der NABU Stuttgart bedauert, dass es aufgrund der Vielzahl der Bebauungsvorhaben und des Umfangs der vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist, zu allen Phasen der Vorhaben Stellung zu nehmen. Wir nehmen daher gern die Gelegenheit wahr, uns nun zur erneuten Beteiligung zu äußern.

Der NABU Stuttgart begrüßt grundsätzlich den Vorrang der Innenstadtverdichtung vor Planungen „auf der grünen Wiese“. Dennoch sehen wir in zunehmendem Maße einige Punkte bei derartigen Innenverdichtungen kritisch. Insbesondere die Themen Energie und Lokalklima, innerstädtische Biodiversität sowie Verkehr werden oftmals nicht den Anforderungen der Zukunft an umweltgerechtes Bauen und Wohnen gerecht. Daher begrüßen wir im vorliegenden Fall ausdrücklich die detaillierten und sinnvollen Aktivitäten zur lokalen Energieversorgung und die ausführliche Planung der Grün- und Dachflächen.

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
Nr. 20 11 437
BLZ 600 501 01
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler
Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 59
BNatSchG u. § 3 UmwRG

Zu den beiden anderen Themenbereichen Verkehr und Biodiversität sind allerdings einige kritische Anmerkungen erforderlich. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Ausführungen auf die Anlage 2 Ziele und Zweck.

Verkehr:

Der gesamte Bebauungsplan enthält kein Konzept zur Förderung des Fahrradverkehrs. Lediglich die Schaffung von Stellplätzen (3.9.2 und Anlage 10) ist erwähnt. Fahrräder wollen allerdings gefahren werden! So ist z.B. in Abschnitt 3.6.3 die Rede von Gehwegen, aber nicht von Fahrradwegen. Die Planungen der Stadt sehen einen langfristigen Anstieg des Fahrradverkehrs von 7% auf 20% vor. Diesem Anspruch genügt das Mobilitätskonzept in 3.9.2 und Anlage 10 in keiner Weise. Insbesondere der Umbau der Schlossstraße als einer zentralen Achse zum Erreichen des Stuttgarter Zentrums rund um die Königstraße zu einer für Fahrradfahrer sicher zu nutzenden Trasse ist nicht vorgesehen. Hier könnten in einem ersten Teilabschnitt die Weichen gestellt werden. Auch für die Neben- und Querstraßen existieren keine Konzepte zu einem fahrradgerechten Umbau. Dies ist dringend nachzuholen.

In Anhang 10, Abschnitt 4 wird die durchschnittliche gegenwärtige Nutzung von Verkehrsmitteln angeführt. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch zukünftig im Betrachtungsgebiet so sein wird. Alle Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes zielen also auf die Sicherstellung und damit langfristige Zementierung dieses Status Quo hin. Dieses ist nicht zukunftsorientiert und konterkariert die oben genannte Zielsetzung der Stadt. Hierzu müsste eine ernsthafte und umfangreiche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur Förderung des Umstiegs auf Fahrrad und ÖPNV erfolgen. Der NABU Stuttgart fordert die Stadt auf, einerseits für den vorliegenden Bebauungsplan entsprechend zu handeln und erforderliche Maßnahmen in ein Gesamtkonzept Innenstadt einzubinden.

Aufgrund der hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die gute (d.h. vor allem ohne Umsteigenotwendigkeit) Erreichbarkeit des Bahn-Regional- und -Fernverkehrs erscheint weiterhin nicht einsehbar, warum das privatautolose Wohnen mit entsprechenden Chancen zur Parkraumreduzierung und damit anderweitigen Nutzbarkeit hier nicht stärker gefördert wird.

Biodiversität, Tiere und Pflanzen:

Auch hier wird an vielen Stellen vom Status Quo ausgegangen, ohne die Chancen zu erkennen und zu nutzen, zum Beispiel gefährdete Gebäudebrüter bei den Vögeln, Fledermäusen und Insekten gezielt zu fördern.

In Abschnitt 3.4.3 wird von einem „Versiegelungsanteil ... so gering wie möglich“ gesprochen. Hier sollte eine Obergrenze festgesetzt werden.

In Abschnitt 3.7.1 sollten konkrete Vorgaben für den Einbau von Nistbausteinen für Arten der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württembergs und auch in Stuttgart durch Gebäude- insbesondere Fassadensanierungen bedrohte und rückläufige Arten gemacht werden. Dies betrifft insbesondere **Mauersegler** und **Haussperling** – auch wenn diese nicht zu den streng geschützten Arten gehören. In Ergänzung der unzureichenden Betrachtung und Annahmen in Abschnitt 4.2 ist bei der Größe des Areals und der bekannten Brutvorkommen beider Arten in der Nachbarschaft davon auszugehen, dass diese Arten zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch

hier brüten. Der Haussperling kommt flächendeckend (in allerdings für die Art unterdurchschnittlicher Dichte) vor, der Mauersegler hat im Stuttgarter Westen einen Verbreitungsschwerpunkt in Stuttgart. Durch weitere Fassadensanierungen gerade im Stuttgarter Westen ist zu befürchten, dass Brutplätze verlorengehen werden. Hier besteht die Chance, rechtzeitig für Ausgleich zu sorgen.

Die streng geschützte Art Turmfalke sollte ebenfalls durch die Anbringung von Nistkästen gefördert werden. Nicht zuletzt durch die Maßnahmen im Rahmen von Stuttgart 21 fallen Nistplätze im Innenstadtbereich weg bzw. sind bereits weggefallen.

In Abschnitt 3.8.1 sollte „Kräuter“ spezifiziert werden bzw. um „mehrjährige Wildpflanzen und Hochstauden“ mit Beispielliste heimischer Arten ergänzt werden. Auch sollte die Aufstellung/Anbringung von Insekten- insbesondere Wildbienenhotels vorgeschrieben werden, um dieser hochgefährdete Artengruppe zusätzliche Vermehrungsmöglichkeiten zu geben.

Wenn in Abschnitt 3.8.2 mit „offenen Baumquartieren“ die Freihaltung von Baumtellern z.B. von Gittern und Betonierungen gemeint ist, ist dies zu begrüßen. Wenn nicht, sollte dies für die Straßenbäume explizit vorgeschrieben werden.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum nicht-heimische Baumarten in einzelnen Bereichen zulässig sein sollen.

Durch den Wegfall älterer Bäume, in denen möglicherweise Bruthöhlen vorhanden sind, sollten wo es möglich ist, Nistkästen auch für häufige Arten wie Blau- und Kohlmeise aufgehängt werden.

Die Aussage in Abschnitt 4.2 „Hinweise auf besonders und streng geschützte Arten ...“ muss zumindest mit dem oben angeführten höchstwahrscheinlichen Vorkommen von Mauersegler und Haussperling als (zunehmend) gefährdeten Arten (Rote Liste!) ergänzt werden. Insbesondere diese beiden Arten können im Planungsgebiet gezielt gefördert werden (siehe Diskussion der Problematik für beiden Arten oben).

Es sollte ausdrücklich auch die Pflanzung von heimischen gebüschbildenden Arten vorgeschrieben werden, die Rückzugsmöglichkeiten für verschiedene Vogelarten (auch Haussperling) und Brutmöglichkeiten für Offenbrüter schaffen. Damit werden nicht nur häufige Arten gefördert, sondern ggf. auch die in Stuttgart seltene und gefährdete Vorwarnlistenart Klappergrasmücke. Wir unterstützen Sie gern mit entsprechendem Hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung-